



Interview mit Jo Leinen: Grundrechtscharta vollendet das Europa der Bürgerrechte

Am 12. Dezember, der Tag vor der Unterzeichnung des EU-Reformvertrages in Lissabon, soll in Straßburg in einem feierlichen Akt die Grundrechtscharta der EU proklamiert werden. Diese Woche stand der Bericht des SPD-Abgeordneten Jo Leinen zur Grundrechtscharta auf der Tagesordnung der Plenarsitzung. Wir sprachen mit Leinen, der auch Vorsitzender des Verfassungsausschusses ist, über die Bedeutung der Charta für die Bürger.

Der Menschenrechtsschutz und die Achtung der Grundrechte und Freiheiten der Bürger wurden durch den Vertrag von Amsterdam zu Grundprinzipien der EU, die allen Mitgliedsstaaten gemein seien. Wenn ein Mitgliedsstaat sich von diesen Prinzipien entfernt kann ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden.

Die EU-Grundrechtscharta, die von einem Konvent unter der Leitung von Roman Herzog in den Jahren 1999/2000 redigiert wurde, fasst in sechs Kapitel den Grundrechtsbestand der EU zusammen. Die sechs Kapitel enthalten die neben klassischen Bürgerrechten wie Rede-, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit auch moderne Rechte – etwa den Datenschutz, Rechte von Kindern und das Recht auf eine gesunde Umwelt sowie das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

Herr Leinen, die EU-Grundrechtscharta wurde am 7. Dezember 2000 in Nizza unterzeichnet. Nun soll sie am 12. Dezember in Straßburg feierlich verkündet werden. Was ist der Zweck? Was ist seit der ursprünglichen Verabschiedung passiert?

Die Charta ist ein integraler Bestandteil des neuen Vertrags von Lissabon und damit wird die Charta für die EU-Institutionen rechtlich bindend. Es ist das erste Mal das die europäischen Bürger diese Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einfordern können.

Wir brauchen die Verkündung der Charta als öffentliche Geste. Wenn der neue Vertrag am 13. Dezember unterzeichnet wird, werden diese 50 Rechte und Freiheiten Teil des Rechtsrahmens der EU.

Mit dem neuen Reformvertrag wird die Charta rechtlich bindend. Bedeutet dies, dass wenn ein Mitgliedsstaat die Charta verletzt, beispielsweise die Vereinigungsfreiheit, dass er dann vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verklagt werden könnte?

Die Charta ist nur auf Handlungen und die Gesetzgebung der EU anwendbar, allerdings unabhängig davon, ob sie direkt von der Kommission oder mittelbar durch einen

Mitgliedsstaat, durch Bundesländer oder Kommunen umgesetzt werden.

Rein nationale Angelegenheiten sind nicht betroffen – auf sie findet die jeweilige Grundrechtsordnung des Landes Anwendung.

In welcher Beziehung wird die Charta zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen, die bereits seit 1953 in Kraft ist? An wen soll sich ein Bürger wenden, der seine Grundrechte verletzt sieht – den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg oder den Gerichtshof der EU in Luxemburg?

Die Grundrechtscharta der EU ist umfassender und moderner als die Menschenrechtskonvention des Europarates. In der EU-Charta finden sich moderne Grundrechte wie das Recht auf den Schutz der Umwelt oder auch der Verbraucherschutz, das Recht auf eine gute öffentliche Verwaltung, Datenschutz oder das Verbot Menschen zu klonen.

Mit der EU-Grundrechtscharta und der Menschenrechtskonvention des Europarates haben wir in Europa die glückliche Situation eines doppelten Systems zum Schutz der Grundrechte. Ich denke, dies ist weltweit einmalig.

Die EU wird der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten und die beiden Gerichte werden eng zusammenarbeiten damit die Bürger wirklich hundertprozentigen Grundrechtsschutz genießen. Je nach Fall wird es entweder in Luxemburg oder in Straßburg verhandelt werden.

Wie stehen sie selbst, emotionell zur Charta?

Nach den Gräueltaten des 2. Weltkriegs mit 50 Millionen Toten und den ungezählten Menschenrechtsverletzungen durch den Nationalsozialismus und den Kommunismus ist der Menschenrechtsschutz zur Seele Europas und zum Herz der europäischen Identität geworden. Von Polen bis Portugal ist es etwas, das uns identifiziert. Wir stehen alle für die zivilisatorischen Werte, die in der Charta verankert sind.

Die Charta ist ein Meilenstein in der europäischen Einigung, insbesondere weil sie symbolisch dafür steht, dass die EU nicht nur ein großer Markt ist, sondern auch ihre Bürger schützt. Sie ist Ausdruck des Europas der Bürger, eines Europas, das nicht nur aus dem Markt und den Staaten besteht.

Wie sieht der nächste Schritt aus?

Dies ist der letzte Schritt. Es ist, worauf wir über 50 Jahre gewartet haben.